

Prof. Dr. Günter Stock

Festsitzung zum Leibniztag
28.06.2014, 10.00 Uhr, Konzerthaus am Gendarmenmarkt

– Bericht des Präsidenten –

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte meinen diesjährigen Bericht mit unseren **Forschungsvorhaben** beginnen, die im Rahmen des **Akademienprogramms**, des derzeit größten geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms der Bundesrepublik, gefördert werden.

So wurde in diesem Jahr das Projekt **„Uwe Johnson-Werkausgabe“** als Vorhaben unserer Akademie neu in das Akademienprogramm aufgenommen. Damit wird zum ersten Mal die historisch-kritische Edition des Werks eines zeitgenössischen Autors in diesem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Programm gefördert.

Uwe Johnson ist nicht nur der Dichter „beider Deutschlands“, sondern auch Erzähler deutscher Geschichte und Geschichten in einem internationalen Kontext, in dem sich individuelles Schicksal und gesellschaftlicher Wandel miteinander verschränken.

Für die Akademie bedeutet die Aufnahme dieses Unternehmens in das Akademienprogramm nicht zuletzt auch eine Stärkung ihres literaturwissenschaftlichen Forschungsprofils.

Darüber hinaus wurde das von unseren Mitgliedern Ottmar Ette und Eberhard Knobloch neu beantragte Akademienvorhaben **„Alexander von Humboldt auf Reisen“** von der Wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften „nachdrücklich zur Förderung“ empfohlen.

Damit ist für uns die erste wichtige Hürde in diesem Antragsverfahren erfolgreich genommen. Als zentrales Kulturgut, das nunmehr durch günstige Umstände und freundliche Menschen in Deutschland bleiben kann, eröffnen die Humboldt'schen Reisetagebücher nicht nur einen einzigartigen Einblick in das Denken und die Arbeitsweise dieses bedeutenden Forschers und damit in die Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts, sondern sie bieten auch der modernen Forschung, z.B. auf dem Feld der Vulkanologie, eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten.

Die Akademie kooperiert mit den Universitäten nicht nur über ihre wissenschaftlichen Projekte, sondern auch über das bereits 2002 eingeführte innovative Instrument der sog. **Akademieprofessur**, die – dem Modell einer Stiftungsprofessur angelehnt – einem Ordinariat entspricht und einer wissenschaftlichen Disziplin gewidmet sein soll, an deren Stärkung Universität und Akademie gleichermaßen interessiert sind.

Die Akademieprofessur, auf die Eberhard Knobloch als erster berufen worden war, dient der Vertiefung der wissenschaftlichen Vernetzung von Universität und Akademie sowie der Einbindung des universitären wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Förderung von thematisch an den jeweils beteiligten Akademienvorhaben orientierten Seminar- und Magisterarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften.

Die Entwicklung der letzten Jahre – u.a. führten inzwischen weitere Akademien dieses Instrument ein – hat uns in unserem damaligen Vorgehen bestärkt: Mittlerweile haben wir in Kooperation mit den Berliner Universitäten insgesamt fünf solcher Akademieprofessuren eingerichtet (drei davon sind derzeit aktiv) – über die Einrichtung zusätzlicher Akademieprofessuren auf den Gebieten Iranistik und Koranstudien sind wir derzeit im Gespräch.

Geradezu kriminalistische Züge trägt – wie auch den entsprechenden Medienberichten zu entnehmen war – die Wiederentdeckung und Rückführung des lange als verschollenen gegoltenen Archivs des wohl wichtigsten preußischen Theatermanns und Schauspielers: August Wilhelm **Iffland**.

Dass das Land Berlin dieses wohl einzigartige und weit über unsere Stadt hinausreichende Zeugnis der Theatergeschichte der Goethe-Zeit, das plötzlich in einem Wiener Antiquariatskatalog aufgetaucht war, wieder in Besitz nehmen konnte, ist nicht zuletzt unserem Mitglied Conrad Wiedemann und der ‚Spürnase‘ seines Mitarbeiters Klaus Gerlach zu verdanken.

Auf die Einzelheiten der Rückführung des Iffland-Archivs durch ein von der Senatskanzlei eingesetztes Team mit seinem Verhandlungsführer, dem Berliner Rechtsanwalt Peter Raue, kann ich hier nicht ausführlicher eingehen. Fest steht indes, dass dieses 34-bändige Konvolut mit rund 7.000 Briefen nicht nur einen Beitrag zur Geschichte des Berliner Nationaltheaters leistet, sondern auch tiefe Einblicke in den Prozess der Herausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit für das Theater bietet.

Inzwischen hat der Senat ein Verfahren zur Eintragung der Iffland-Bände in das Verzeichnis national wertvoller Archive in die Wege geleitet, und die Akademie bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv aktiv um die Einwerbung von Drittmitteln, damit das Ifflandsche Konvolut – digital aufbereitet und damit in zeitgemäßer Form – sowohl der Forschung und als auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach Abschluss der mehrjährigen Generalsanierung und Modernisierung der Berliner Staatsbibliothek werden unsere altertumswissenschaftlichen Akademienvorhaben voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres in den sog. Akademieflügel des Gebäudes der Staatsbibliothek Unter den Linden umziehen.

Unsere Entscheidung, welche Vorhaben umziehen werden, ist eng verknüpft mit der jüngeren Entwicklung der Berliner altertumswissenschaftlichen Forschung, denn spätestens mit der Einrichtung des Exzellenzclusters *TOPOI* waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, an eine große Tradition altertumswissenschaftlicher Forschung in unserer Stadt anzuknüpfen: Mit der in unmittelbarer Nähe situierten Humboldt-Universität, den Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz auf der Museumsinsel und den Akademienvorhaben im Akademieflügel des Ihne-Baus wird die intensive Vernetzung dieser drei Institutionen nunmehr auch räumlich dokumentiert.

Neben der Konzentration der Forschung zur *Alten Welt* wird dann auch die Akademiebibliothek wieder ihr angestammtes Domizil nutzen können.

Bedingt durch einander überlagernde Entwicklungsprozesse von Digitalisierung, Ökonomisierung, steigender Reflexivität sowie Medialisierung unterliegt das wissenschaftliche Kommunikationssystem einer erheblichen Veränderungsdynamik. Daher zielt die interdisziplinäre Arbeitsgruppe **„Zukunft des wissenschaftlichen Kommunikationssystems“** darauf, diese bislang in der Forschungsliteratur und in den wissenschaftspolitischen Empfehlungen nur einzeln in den Blick genommenen Entwicklungen zusammenzuführen und die Wechselwirkungen zwischen ihnen zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe auch Expertengespräche mit Vertretern von Bibliotheken und Verlagen geführt sowie die *Scientific community* befragt. Dabei wurden folgende interessierende Themenschwerpunkte genannt: Ökonomisierung des Publikationssystems, *Open access* sowie Publikationsflut bei gleichzeitig sinkender Qualität.

Die Arbeitsgruppe wird bis Ende dieses Jahres ihre Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung des wissenschaftlichen Publikationssystems vorlegen.

Unsere interdisziplinäre Arbeitsgruppe **„Exzellenzinitiative“** wurde jüngst um weitere zwei Jahre verlängert. Ihr Thema ist nicht zuletzt aufgrund der Förderentscheidungen in der dritten und letzten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder für Spitzenforschung an Hochschulen von besonderem öffentlichem Interesse.

Neben dem Monitoring der Exzellenzinitiative und der Frage, in welcher Form die Exzellenzinitiative ab 2017 fortgeführt werden kann, hat sich die Arbeitsgruppe auch verstärkt mit der Zukunft des Wissenschaftssystems als ganzem beschäftigt: Mit ihrer Tagung zum Thema *„Grundlagen und Perspektiven des Wissenschaftssystems“* hat sie Ende 2013 damit begonnen, mit ihren Mitgliedern und Vertretern der Wissenschaft und Politik in einen Dialog über offene Fragen bei der Neugestaltung des Wissenschaftssystems zu treten. Hierzu gehört z.B. die Frage der Differenzierung des Hochschulsystems, das Verhältnis zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die zukünftige Funktion der Fachhochschulen und die Idee sogenannter „Campus“-Universitäten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem ganz anderen Thema kommen, nämlich dem der **Sanierung unseres Akademie-Archivs**.

Archive sind das Gedächtnis der Gesellschaft. Sie halten die Erinnerung an das Handeln einzelner Personen wie auch an das von Institutionen wach. Das Archiv ist die Schatzkammer der Akademie. Es hat im Laufe von drei Jahrhunderten äußerst wertvolle und einmalige archivalische Quellen zur Akademiegeschichte sowie zur deutschen und europäischen Wissenschafts- und Kulturgeschichte in seine Obhut übernommen. Da ihm Kriegsverluste weitestgehend erspart geblieben sind, nimmt es mit seiner nahezu lückenlosen Überlieferung eine Sonderstellung ein.

Durch einen Wassereinbruch infolge des stark gestiegenen Grundwasserspiegels drohte dem Archiv in jüngster Zeit erheblicher Schaden zu entstehen: Bei einer Luftfeuchtigkeit von ca. 90 Prozent kam es schnell zu einer großflächigen Entwicklung von Schimmel. Nur eine grundlegende Sanierung des Hauptmagazins konnte das Archiv und seine Bestände schützen und vor massiver Schädigung bewahren. Deshalb (!) traf die Akademieleitung trotz (!) angespannter Haushaltslage die Entscheidung, die seit langem geplante grundlegende Archivsanierung in den Jahren 2012 und 2013 vorzuziehen:

Dabei wurde das Hauptmagazin des Archivs, das sich in den Tresorräumen der ehemaligen Preußischen Staatsbank, dem heutigen Akademiegebäude, befindet, u.a. gegen steigendes Grundwasser gesichert, vollständig klimatisiert, mit moderner Regaltechnik ausgestattet und erstmals (!) mit Sicherheits- sowie Brandschutztechnik versehen.

Es konnten so optimale Lagerungsbedingungen für das wertvolle Kulturgut geschaffen werden, wie es sie niemals zuvor in der Geschichte des Archivs gegeben hat und wie sie angesichts dessen großen kulturhistorischen Wertes auch unverzichtbar sind. Der Erhalt der eigenhändigen Konzepte des Akademiegründers Gottfried Wilhelm Leibniz, der wissenschaftlichen Manuskripte, Korrespondenzen und Tagebücher der Nobelpreisträger Theodor Mommsen, Wilhelm Ostwald und Otto Warburg sowie des historisch gewachsenen Kunstbesitzes ist – um nur einige Beispiele zu nennen – dadurch sichergestellt.

Dass diese einzigartigen Dokumente und Sammlungsobjekte bewahrt, ergänzt, erschlossen und somit für Forschung und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ist die grundlegende Arbeit unseres Archivs. – Für diesen Auftrag haben wir es nun zeitgemäß ausgestattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch einige wissenschaftspolitische Anmerkungen: Ein Thema, das mir persönlich, aber auch uns allen derzeit Anlass zur Sorge gibt, ist die Frage nach der **Autonomie der Wissenschaft**.

So registrieren wir auf der Ebene von ALLEA, dem Zusammenschluss der Akademien der im Europarat vertretenen Länder, dass die freie und unabhängige Wahl der Akademiemitglieder und des Akademiepräsidenten beispielsweise in der Türkei, aber auch in anderen Staaten nicht mehr selbstverständlich ist – vielmehr wird auf politischer Ebene Einfluss genommen. Die Ereignisse um die Russische Akademie der Wissenschaften – um ein weiteres Beispiel zu nennen – zeigen ebenfalls,

dass der Staat erheblichen Einfluss auf die Akademiestructur und möglicherweise auch auf die Inhalte der Arbeit nimmt.

Diese Vorgänge haben wohl auch damit zu tun, dass es dem Staat zunehmend bewusst wird, dass die Erfüllung der vielfältigen Zukunftsaufgaben unabdingbar der Wissenschaft bedarf. Wissenschaft wird in diesem Kontext nicht als Ausweis der kulturellen und zivilisatorischen Leistungskraft eines Staates verstanden, sondern sie gerät hier zum elementaren Problemlöser, auf den der Staat seinerseits lenkend einwirken will. Außer Acht gelassen wird dabei jedoch, dass diese verstärkte Aufmerksamkeit gegenüber der Wissenschaft, die ja an sich etwas Gutes ist, gleichzeitig deren Leistungskraft einengen kann.

Innovation ist zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen ebenso notwendig wie die gleichzeitige Freiheit insbesondere der grundlagen- bzw. nicht-programmorientierten Forschung – jener Forschung, die die eigentlichen wissenschaftlichen Durchbrüche erlaubt. Gerade diese Forschung bedarf der Autonomie und Grundsicherung!

Wenn wir jedoch fälschlicherweise annehmen, dies sei nicht unser Problem, dann täuschen wir uns. Hier genügt bereits ein Blick in das sog. „Hochschulzukunftsgesetz“ des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort wird das Problem u.a. wie folgt beschrieben: *„Zur Umsetzung landespolitisch wichtiger, das Interesse einzelner Hochschulen übersteigender Ziele, fehlen dem Land derzeit wirksame Steuerungsinstrumente.“*

Und die Lösung lautet: *„Land und Hochschulen sollen wieder stärker gemeinsam, als Partner und Verantwortliche des gesellschaftlichen Bildungsauftrags agieren. Dabei nimmt das Hochschulzukunftsgesetz insbesondere die Verantwortung des Landes als Gestalter und Gewährträger für Vielfalt für ein breit gefächertes Angebot, für übergreifende Qualität und für die Garantie eines einheitlichen Rechtsrahmens in den Blick.“*

So weit, so gut. – Aber es geht weiter:

„Kernelemente einer modernen Hochschulsteuerung bilden dabei der verbindliche Landeshochschulentwicklungsplan, auf dem die einzelnen Entwicklungspläne der Hochschule aufbauen, ein einheitliches, standardisiertes und vor allem wissenschaftsadäquates Controlling, sowohl innerhalb der Hochschulen als auch von Landesseite aus [...]“.

Was aber ist, wenn standardisiertes Controlling und wissenschaftsadäquates Controlling nicht kompatibel sind? Welches Controlling gewinnt dann wohl die Überhand? Als ob die Länder nicht schon wirklich genug Einfluss hätten! Wer indes glaubt, dies klinge – und man könnte dies vordergründig meinen – doch alles sehr vernünftig, der unterschätzt bei weitem die bereits bestehenden (!) Möglichkeiten der Länder, auf das Geschehen in ihren Hochschulen Einfluss zu nehmen.

Autonomie für die Hochschulen war nicht immer selbstverständlich. Wenn man diese fordert, muss man sich gleichwohl vergegenwärtigen, dass es sich dabei um eine veritable Errungenschaft handelt, denn der Ursprung der Universität verbindet sich keineswegs mit dem Beginn der Autonomie in der Wissenschaft: So hat der Tübinger Theologe und Kirchenhistoriker Volker Leppin erst kürzlich darauf

aufmerksam gemacht, dass die Universitäten lange Zeit die vorrangige Aufgabe hatten, z.B. den rechten Glauben zu wahren. Erst späteren Generationen von Universitätsprofessoren gelang es, sich zu emanzipieren und jene Autonomie zu erstreiten, von der wir heute sprechen. – Eine Autonomie, die erstmalig in der „Reichsverfassung vom 27. März 1849“, der sog. „Paulskirchen-Verfassung“, ihren Niederschlag fand, und zwar im Artikel VI, Paragraph 152: *„Die Wissenschaft und Lehre ist frei.“*

Und in der „Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919“, der sog. „Weimarer Verfassung“, heißt es im Artikel 142: *„Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“*

Diese verfassungsrechtliche Position der Autonomie und Freiheit von Wissenschaft und Forschung hat schließlich auch in Artikel 5, Absatz 3 unseres Grundgesetzes Eingang gefunden: *„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, tiefer in die komplexe Materie der Autonomie von Wissenschaft und Forschung und deren Bedrohung einzusteigen. Daher belasse ich es bei einem „Wehret den Anfängen“!

Es sollte uns indes zu denken geben, dass in Brüssel sowohl in der Exekutive und Legislative als auch bereits auf verschiedenen Veranstaltungen davon gesprochen wird, die „Demokratisierung der Wissenschaft“ weiter voranzutreiben. – Eine interessante Wortwahl, denn wer sollte etwas gegen „Demokratisierung“ haben?

Die Wissenschaft hat schon lange gelernt, über ihre Ziele und Ergebnisse transparent und öffentlich – gerade auch im Diskurs mit Nicht-Fachleuten – Rechenschaft abzulegen und diese zu diskutieren. Und gerade die Akademien tragen in erheblichem Maße dazu bei, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Forschung und Wissenschaft nahezubringen. Zu diesem Zweck werden u.a. völlig neue Formate definiert, die es ermöglichen sollen, auch hochkomplexe wissenschaftliche Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu vermitteln.

Nein, mit der „Demokratisierung von Wissenschaft“ ist hingegen etwas ganz anderes gemeint, nämlich dass die Gewährung von Forschungsmitteln und die Definition von Forschungszielen sehr viel stärker an einem wie auch immer gearteten gesellschaftlichen Interesse ausgerichtet werden soll.

Dem Gründer und *Spiritus rector* unserer Akademie, Gottfried Wilhelm Leibniz, ging es in seinem Leitmotto *„Theoria cum praxi“* um das Gemeinwohl, d.h. die Wissenschaft sollte in den Dienst der Menschheit gestellt werden. Diejenigen, die eine „Demokratisierung der Wissenschaft“ einfordern, sind jedoch bestrebt, Partikularinteressen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen durch Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und mittels partizipativer Strukturen in den Entscheidungsgremien durchzusetzen. Plakativ formuliert könnte folgendes eintreten: Gesellschaftlich relevante Gruppen halten Einzug in den Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, um dort – u.a. im Rhythmus von Landtagswahlen – Forschungsziele zu definieren. Immerhin gibt es für diese Art der Definition von Forschung schon eine akademische Debatte und auch Begrifflichkeiten: So sprechen wir von „transformativer Wissenschaft“ sowie von „Solutionismus“. – Grund genug, sorgfältig aufzupassen.

Im 20. Jahrhundert haben wir in Deutschland zweimal auf bittere Weise erfahren, was es bedeutet, wenn Forschung und Wissenschaft ausschließlich in den Dienst sogenannter gesellschaftlicher Interessen gestellt werden. Wenn wir an den anerkannt hohen Standard unserer geisteswissenschaftlichen Forschung bzw. an den Wiederaufschwung der deutschen Wissenschaft insgesamt in den 1970er bzw. 1990er Jahren denken – ein Aufschwung, der uns auf vielen Gebieten (*Ingenieurwissenschaften, Physik, Mathematik, Chemie, Lebenswissenschaften*) an die Weltspitze geführt hat –, dann sehen wir unmittelbar und konkret, wie wichtig und segensreich zugleich Autonomie, Freiheit, Exzellenz-Orientierung und gute finanzielle Rahmenbedingungen für die Wissenschaft waren und sind.

Und selbst die sogenannte Programmforschung, die hierzulande einen relativ hohen Stellenwert hat, definiert allgemeine Ziele, und die Verantwortlichen, die diese Ziele formulieren, hüten sich dankenswerter Weise davor, präzise Forschungsziele darzulegen. Vielmehr beschränken sie sich auf Rahmenprogramme und -vorgaben, die im Sinne der Daseinsfürsorge völlig legitim und ausreichend sind.

In Deutschland hat die Wissenschaft den ihr gewährten Freiraum und finanziellen Spielraum exzeptionell genutzt. Ihre Leistungen können sich in Europa, aber auch in der Welt durchaus sehen lassen. Dies gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit, die Sie meinem Bericht entgegengebracht haben, und darf Sie nunmehr herzlich zum Empfang in den Beethoven- und Weber-Saal des Konzerthauses einladen.